

Klärung saurer Zinnbäder mit Hilfe des Flockungszusatzes FMN Konzentrat und Phosphorsäure

In sauren Zinnbädern liegt das Zinn in zweiwertiger Form vor. Es ist unvermeidlich, dass sich beim Betrieb der Bäder, infolge Oxydation durch den Sauerstoff der Luft, kleine Mengen vierwertiger Zinnverbindungen bilden. Dieser Oxydationsprozess wird zwar durch die in unseren Zinnbädern vorhandenen Hemmsubstanzen stark gebremst, aber nicht völlig unterbunden. Handelt es sich dabei um Bäder auf Sulfatbasis, wie z. B. bei dem Glanzzinnbad CULMO, so entsteht durch diese Oxydation des Zinns wegen der Hydrolyse der Zinn(IV)-Verbindungen eine Ausscheidung von Zinn(IV)-Hydroxids. Diese Verbindung entsteht in außerordentlich fein verteilter Form und setzt sich nur teilweise als Bodensatz ab. Im Elektrolyt verbleibt immer noch ein Anteil in feiner Suspension, die das Bad stark getrübt erscheinen lässt. Während es schon große Schwierigkeiten bereitet, den Bodensatz durch Filtration zu trennen, da das Filtermedium sich schon nach kurzer Zeit "verstopft" und den Elektrolyten nur noch sehr langsam passieren lässt, kann die Trübung durch Filtration praktisch nicht entfernt werden. Obwohl diese Trübung in der Regel ohne wesentlich nachteiligen Einfluss auf die Arbeitsweise der Bäder ist, besteht doch oft der Wunsch, solche Bäder zu klären. Das ist in der Regel durch den Einsatz eines speziellen Flockungsmittels, des Flockungszusatz FMN Konzentrat möglich, das den Niederschlag in eine flockige, sich schnell absetzende und nunmehr leicht zu filtrierende Form überführt.

Die Angaben in der Gebrauchsanleitung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanleitung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die R. und S.-Sätze auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Zusätze beträgt 18 Monate. Das Produktionsdatum ist den ersten 3 Zahlen der Chargennummer zu entnehmen:

Zahl 1 = Jahr, Zahl 2-3 = Monat, folgende Zahlen = Chargennummer.

Für die Lagerung von chemischen Produkten ist unter anderem die Gefahrstoffverordnung nach TRGS zu beachten. Die Gefahrgutverordnung (ADR/GGVS) hat **nur für den Transport** Gültigkeit und darf zur Lagerung nicht herangezogen werden.